

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DG RUBBER HOLLAND B.V., NIJKERK

1. Definitionen

Lieferant: DG Rubber Holland B.V., der Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
Kunde: Die andere Vertragspartei des Lieferanten, der Käufer, der Auftraggeber;
Vertrag: Der Vertrag zwischen Lieferant und Kunde.

2. Allgemeines

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge zwischen Lieferant und Kunde, für die der Lieferant diese Bedingungen als anwendbar erklärt, sofern nicht beide Parteien ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
- 2.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Verträge mit dem Kunden, bei denen der Lieferant Dritte zur Durchführung des Vertrages einsetzt.
- 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich nicht anwendbar, es sei denn, beide Parteien haben dies schriftlich vereinbart. Falls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beider Parteien anwendbar sind, haben im Konfliktfall die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten Vorrang.
- 2.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen werden durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck möglichst nahekommen.

3. Angebote/Preise

- 3.1 Alle Angebote des Lieferanten sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist eine Annahmefrist angegeben.
- 3.2 Die Angebote des Lieferanten sind unverbindlich, sofern nicht anders angegeben. Der Lieferant ist nur dann an das Angebot gebunden, wenn der Kunde das Angebot innerhalb von 14 Tagen schriftlich annimmt und die angebotenen Materialien noch verfügbar oder lieferbar sind.
- 3.3 Falls eine natürliche Person im Namen einer anderen natürlichen Person einen Vertrag abschließt, erklärt sie sich – durch Unterzeichnung des Vertrages – für vollständig bevollmächtigt. Diese Person haftet gemeinsam mit der anderen natürlichen Person für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 3.4 Falls die Annahme des Kunden von dem Angebot des Lieferanten abweicht, ist der Lieferant nicht gebunden. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Lieferant dem ausdrücklich zustimmt.
- 3.5 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, einen Teil der im Angebot genannten Waren zu dem angegebenen Preis zu liefern, wenn diese Teil eines Gesamtangebots sind.
- 3.6 Angebote gelten nicht für Nachbestellungen.
- 3.7 Die im Vertrag angegebenen Liefertermine sind Schätzwerte. Eine Verzögerung berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung des Vertrages oder zu Schadensersatz, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.8 Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Lieferant die Bestellung schriftlich bestätigt oder die bestellten Waren aus dem Lager an den Kunden liefert.
- 3.9 Alle in den Angeboten angegebenen Preise verstehen sich ab Lager, in Euro, inklusive Verladekosten, jedoch exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.), staatlicher Abgaben, Lieferkosten, Fracht- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders vereinbart.
- 3.10 Der Lieferant kann Preiserhöhungen von mehr als 10 % weitergeben, wenn zwischen dem Angebot und der Lieferung Preiserhöhungen aufgrund von Währungsschwankungen, Lohnkosten, Rohstoffen, Halbfertigprodukten oder Verpackungsmaterialien eingetreten sind.
- 3.11 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Lieferant und Kunde, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich vereinbart wurden.

4. Lieferung

- 4.1 Die Lieferung erfolgt ab Lager des Lieferanten, sofern nicht anders vereinbart.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt entgegenzunehmen.
- 4.3 Falls der Kunde die Waren nicht annimmt oder keine ausreichenden Informationen für die Lieferung bereitstellt, ist der Lieferant berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Kunden zu lagern.
- 4.4 Bei Nachnahmelieferungen werden dem Kunden die Nachnahmegebühren in Rechnung gestellt.
- 4.5 Bei Lieferung kann der Lieferant zusätzliche Lieferkosten berechnen. Die Lieferung ist kostenlos für Bestellungen über 450 € (exkl. MwSt.). Bei Exporten trägt der Kunde die Frachtkosten.
- 4.6 Die Frachtkosten werden nach Gewicht berechnet und gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.7 Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Der Kunde muss dem Lieferanten eine schriftliche Mahnung senden, falls die Lieferfrist überschritten wird.
- 4.8 Falls der Lieferant für die Erfüllung des Vertrages Informationen des Kunden benötigt, beginnt die Lieferfrist erst nach Eingang dieser Informationen.
- 4.9 Der Lieferant behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen und diese gesondert in Rechnung zu stellen.

5. Prüfung und Reklamationen

- 5.1 Der Kunde hat die Waren und ihre Verpackung unverzüglich nach der Lieferung zu prüfen.
- 5.2 Ein dem Kunden gezeigtes Muster dient als Orientierung und muss nicht exakt mit den gelieferten Waren übereinstimmen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 5.3 Sichtbare Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich zu melden.
- 5.4 Der Lieferant muss eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung der Mängel erhalten.
- 5.5 Falls Mängel festgestellt werden, muss der Kunde die Ware dennoch annehmen und bezahlen. Eine Rückgabe mangelhafter Ware ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten möglich.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Bei Bestellungen unter 100 € erfolgt die Zahlung per Nachnahme. Andere Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Euro zu leisten. Für Bestellungen über 5.000 € gilt folgende Zahlungsstaffelung:
 - 1/3 bei Auftragserteilung
 - 1/3 bei Versandbereitschaft
 - 1/3 innerhalb eines Monats nach der zweiten Zahlung
- 6.2 Einwände gegen Rechnungen berechtigen nicht zur Zahlungsaufschiebung.
- 6.3 Falls der Kunde die Zahlungsfrist von 30 Tagen überschreitet, gerät er automatisch in Verzug und schuldet 1 % Zinsen pro Monat oder den höheren gesetzlichen Zinssatz.
- 6.4 Im Falle einer Insolvenz oder Zahlungsfähigkeit des Kunden werden alle Forderungen des Lieferanten sofort fällig.
- 6.5 Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.
- 6.6 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

7. Inkassokosten

- 7.1 Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, trägt er alle außergerichtlichen Inkassokosten. Die Inkassokosten werden gemäß den Empfehlungen der niederländischen Anwaltskammer berechnet.
- 7.2 Falls der Lieferant zusätzliche, notwendige Kosten trägt, sind diese ebenfalls erstattungsfähig.
- 7.3 Auch angemessene gerichtliche und Vollstreckungskosten gehen zulasten des Kunden.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferanten, bis der Kunde alle Verpflichtungen aus allen mit dem Lieferanten geschlossenen Verträgen erfüllt hat.
- 8.2 Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren nicht verpfänden oder anderweitig belasten.
- 8.3 Falls Dritte auf diese Waren zugreifen (z. B. durch Pfändung), hat der Kunde den Lieferanten unverzüglich zu informieren.
- 8.4 Der Kunde darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren nur im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs weiterverkaufen, jedoch nicht als Zahlungsmittel verwenden.
- 8.5 Falls der Lieferant sein Eigentumsrecht geltend macht, ermächtigt der Kunde den Lieferanten unwiderruflich, die betreffenden Waren zurückzuholen.

9. Garantie

- 9.1 Die gelieferten Waren entsprechen den niederländischen technischen Anforderungen und Vorschriften.
- 9.2 Die Garantie beträgt 6 Monate ab Lieferung.
- 9.3 Die Garantie beschränkt sich auf:
 - Herstellungsfehler (nicht jedoch auf Schäden durch Verschleiß oder unsachgemäße Nutzung).
 - Lieferungen an Käufer in den Niederlanden.
- 9.4 Die Garantie erlischt bei:
 - Weiterverkauf der Ware, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
 - Unsachgemäßer Nutzung durch den Kunden oder Dritte.
 - Änderungen oder Reparaturen durch den Kunden oder Dritte.
- 9.5 Falls der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann er sich nicht auf diese Garantie berufen.

10. Aussetzung und Vertragsauflösung

- 10.1 Der Lieferant ist berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, falls:
 - Der Kunde seinen Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
 - Nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann.
 - Der Kunde gebeten wurde, Sicherheiten zu leisten, dies jedoch nicht tut.
- 10.2 Der Lieferant kann den Vertrag auflösen, wenn eine weitere Erfüllung nach den Grundsätzen von Zumutbarkeit und Angemessenheit nicht mehr verlangt werden kann.
- 10.3 Im Falle der Vertragsauflösung werden alle Forderungen des Lieferanten sofort fällig.
- 10.4 Der Lieferant behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

11. Stornierung von Bestellungen

- 11.1 Falls der Kunde eine bestätigte Bestellung storniert, fällt eine Stornogebühr von 10 % des vereinbarten Bestellwerts (inkl. MwSt.) an, unbeschadet des Rechts des Lieferanten auf vollständigen Schadensersatz.
- 11.2 Falls der Kunde bereits beschaffte Materialien oder Rohstoffe nicht übernimmt, muss er alle damit verbundenen Kosten tragen.

12. Haftung

- 12.1 Falls die gelieferten Waren mangelhaft sind, beschränkt sich die Haftung des Lieferanten auf die Garantiebedingungen gemäß Artikel 9.
- 12.2 Die Haftung für direkte Schäden ist auf den Rechnungsbetrag oder den von der Versicherung erstatteten Betrag beschränkt.
- 12.3 Der Lieferant haftet nicht für indirekte Schäden wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungsschäden.
- 12.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner Mitarbeiter.

13. Gefahrenübergang

- 13.1 Das Risiko für Verlust oder Beschädigung der Waren geht auf den Kunden über, sobald die Waren an ihn oder an einen von ihm beauftragten Dritten geliefert wurden.
- 13.2 Falls der Kunde den Transport organisiert, trägt er die damit verbundenen Kosten und Risiken.

14. Höhere Gewalt (Force Majeure)

- 14.1 Keine der Parteien ist verpflichtet, Verpflichtungen zu erfüllen, wenn sie durch Umstände daran gehindert werden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- 14.2 Höhere Gewalt umfasst alle Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, wie Streiks, Naturkatastrophen oder behördliche Maßnahmen.
- 14.3 Falls höhere Gewalt eintritt, nachdem der Lieferant seine Verpflichtungen teilweise erfüllt hat, kann er diesen Teil separat in Rechnung stellen.
- 14.4 Dauert die höhere Gewalt länger als zwei Monate an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne zu Schadensersatz verpflichtet zu sein.

15. Sonderanfertigungen

- 15.1 Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, kann der Lieferant Sonderanfertigungen auch für Dritte produzieren.
- 15.2 Der Kunde muss Muster von Sonderanfertigungen innerhalb von 14 Tagen prüfen. Erfolgt keine Beanstandung, gelten die Muster als genehmigt.
- 15.3 Alle Modelle, Formen, Muster und Werkzeuge bleiben Eigentum des Lieferanten, sofern nicht anders vereinbart.
- 15.4 Kosten für Ersatz, Reparaturen und Wartung von Formen trägt der Kunde.
- 15.5 Zeichnungen und technische Unterlagen des Lieferanten dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.
- 15.6 Falls Formen oder Werkzeuge zwei Jahre lang nicht genutzt wurden, kann der Lieferant sie nach vorheriger Benachrichtigung vernichten.

16. Streitigkeiten

Falls gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, ist das Gericht am Sitz des Lieferanten für Streitigkeiten zuständig. Der Lieferant behält sich jedoch das Recht vor, Streitigkeiten vor einem anderen zuständigen Gericht einzureichen.

17. Anwendbares Recht

Auf alle Verträge zwischen Lieferant und Kunde findet niederländisches Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

18. Registrierung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer Sprache bei der Handelskammer Gooi-, Eem- und Flevoland unter der Nummer 08057144 registriert.